

gegeben (S. 30); Leo I. hat nicht 552 vor den Mauern Roms, sondern 452 bei Mantua Attila zur Umkehr bewogen (S. 34); nicht Kaiser „Konstantinus“, sondern Kaiser Konstantius schickte Papst Liberius ins Exil (S. 34); die Enzyklika „Quanta cura“ wurde nicht 1864, sondern 1864 veröffentlicht (S. 50); die Konstitution „Pastor Aeternus“ geht nicht auf den 18. Juli 1817, sondern auf den 18. Juli 1870 zurück (S. 51). Auf S. 96 ist zu sagen, daß die Konsistorialkongregation die Geschäfte meist selbst erledigte. Die Unterzeichnung der Lateranverträge fand nicht am 12. 2. 1929, sondern am 11. 2. 1929 statt (S. 124). Auf S. 210 sollte es wohl Alto Adige statt Albo Adige heißen, aber auch dies ist falsch, denn der hl. Romedius hauste nicht in Südtirol, sondern im Trentino. Trotz dieser und anderer kleiner Ungenauigkeiten kann das Buch sicher von vielen mit Nutzen gelesen werden.

Brixen

Josef Gelmi

ANDRESEN CARL, *Zum Augustin-Gespräch der Gegenwart II.* (367.) Wissensch. Buchgesellschaft, Darmstadt 1981. Ln. DM 79.-.

Mit Recht macht der Herausgeber in seiner magistralen Einführung darauf aufmerksam, daß sich das Forschungsgespräch über Augustin von ähnlich großen, wie denen über die Texte vom Toten Meer oder die gnostische Bibliothek von Nag Hammadi mit ihren Bibliographien und Fachzeitschriften, in einem unterscheidet, durch die Autorität des Angesprochenen. Augustins Ausstrahlungskraft kommt daher, daß er im wahrsten Sinn des Wortes „gefragt“ ist. A. beklagt, daß seit dem Augustin-Kongreß von 1954 die Forschung ungeheuer, vor allem quantitativ intensiviert wurde, sich zudem stark zersplittert hat. Vor- und Nachteile: Die Breitenwirkung der Augustin-Forschung kam oft gerade daher, daß unterschiedliche Gesprächspartner mit einem bestimmten, disparaten Vorverständnis die Diskussion antrieben, während die Spezialisten bei ihrer Homogenität und ihrem genormten Vorverständnis Einseitigkeit nicht immer vermeiden können, so effektiv ihre Forschung sein mag. A.'s souveräner Überblick unterrichtet vorzüglich bis in die neu aufgenommenen Fragen des manichäischen Einflusses auch noch auf den Theologen Augustin, oder der modernen Erfassung seines Wort- bzw. Begriffsschatzes.

Sehr wesentliche Themen augustinisher Theologie werden durch die ausgewählten Beiträge beleuchtet. R. Lorenz, namhafter ev. Patristiker zeigt, daß Augustin sich Zeit seines Lebens mit philosophischen Grundfragen herumschlug, aber kein philosophisches System gebildet, sondern alle Fragen auf die Grundfragen zurückgeführt hat, um sie als christlicher Theologe beantworten zu können. Aus dem Augustinus-Buch von P. Brown werden einzelne bezeichnende Kapitel wiedergegeben, etwa das über das „Volk Gottes“, wie Augustin mit seinen Zuhörern umgeht, das weitere über christliche Lehre und Gelehrsamkeit. Schließlich (einige Hinweise müssen genügen) liest man Solides über Augustins

sozialpolitische Anschauungen (P. Brown), seine „civitas“-Lehre (U. Duchrow), spirituelle Armutslehre (J. F. González) und Erbsündenlehre (W. Simonis, P. Ricoeur).

Abzulehnen ist Browns verächtliches Urteil über Augustins Konkubinat (131), denn ein solches monogamisches Konkubinat (Aug. hat dieser Frau fast 15 Jahre die Treue gehalten) unterschied sich von einer legitimen Ehe nur durch die Standesungleichheit der Frau, durch die Formlosigkeit des Beginns und die willkürliche Lösbarkeit des Verhältnisses, sowie durch die beschränkte Erbfähigkeit der im entsprungenen (nicht: „unehelichen“, sondern: „natürlichen“ Kinder und ist auf dem Konzil von Toledo 400 gebilligt worden (vgl. Loofs, Realenc, prot. Theol. 32, 1897, 261).

S. 27 Anm. 40 lies 222 statt 122; S. 137 Anm. 84 lies S. 148 ff; S. 163 Anm. 3 harmonistisch statt harmonisch; S. 176 beschrieben statt beschreiben.

Graz

J. B. Bauer

MARROU HENRI-IRÉNÉE, *Augustinus und das Ende der antiken Bildung.* (XXIII, 601.), Schöningh, Paderborn – München – Wien – Zürich 1982. Ln. DM 88.-.

Wenn ca. 45 Jahre nach dem Abschluß des Manuskriptes das Erstlingwerk des anerkannten Historikers der antiken Bildung in einer deutschen Übersetzung vorliegt (J. Götte), die zugleich den Esprit des französischen Originals wahrhaft, zeugt das bereits davon, daß es sich hier um ein „opus magnum“ handeln muß. Der Übersetzung liegt die 4. Auflage 1958 zugrunde, ergänzt durch alle Berichtigungen und Erweiterungen, die Vf. bis zu seinem Tod (12. 4. 1977) in echt augustinisher Weise an einem Frühwerk vorgenommen hat.

Die Sicht Augustins als Gebildeter der Verfallszeit der römischen Kultur – in der Entstehungszeit der Untersuchung durch Vorentscheidung soziokultureller Art mitbestimmt – wird dargestellt in seinem Bildungsgang, in seiner Stellung zur Philosophie, aber auch in seinem Entwurf einer christlichen Bildung in „de doctrina christiana“ (ausführliche Inhaltsangabe und Würdigung des Originals z. B. durch B. Altaner, Theol. Revue 38 [1939] 381–386). Die Erkenntnis des sozio-kulturellen Paradigmas in der Wertung der ausgehenden Antike und damit auch Augustins führte Vf. zu einer Revision, dargestellt in der erstmals 1948 beigegebenen *Retractatio* (483–548). Nicht mehr die *décadence* der ausgehenden Antike, in der die Bildung einerseits im Formalismus erstarrt, andererseits in der „curiositas“ nach allem Absonderlichen gierig sucht, sondern der Keim einer neuen Renaissance, die durch die Wirren der Völkerwanderungszeit nur gebrochen weiterleben konnte, bildet jetzt das Erklärungsschema. Vielleicht wäre heute auch dieses Schema, durch die reiche, dankenswertere Weise im 2. Literaturverzeichnis ergänzte Einzelforschung der Zwischenzeit veranlaßt, in einer „Retractatio retractationis“ neu zu bedenken (vgl.